

Verteilungspräferenzen und Bedarfsgerechtigkeit in Netzwerken

Bernhard Kittel, Tanja Pritzlaff & Kai-Uwe Schnapp

Teilprojekt B1 des Forschergruppenantrags „Bedarfsgerechtigkeit und Verteilungsprozeduren“

Teilprojekt B1 „Verteilungspräferenzen und Bedarfsgerechtigkeit in Netzwerken“ untersucht mit einem theoriegeleiteten experimentellen Ansatz die Frage, inwiefern Bedarfe im Kontext von Netzwerkstrukturen als legitim anerkannt werden und sich im Ergebnis bilateraler Verteilungsverhandlungen widerspiegeln. Ausgehend von der soziologischen Tauschtheorie wird erforscht, wie sich Netzwerkstrukturen, deren Transparenz für die beteiligten Akteure, die Zahl der möglichen bilateralen Vereinbarungen und die sozialen Präferenzen von Positionsinhabern auf die Berücksichtigung individueller Bedarfe bei der Bestimmung des Verteilungsschlüssels auswirken. Unter der Annahme individuell nutzenmaximierenden Verhaltens ist eine Gleichverteilung der Ressourcen Ergebnis balancierter Machtverhältnisse und Information über die Netzwerkstruktur. Ungleiche Machtverhältnisse im Netzwerk, hingegen, erzeugen schiefe Verteilungen zugunsten mächtiger Positionen. Obwohl dieses allgemeine Muster wiederholt in Experimenten gefunden wird, zeigen sich auch systematische Abweichungen von diesen Erwartungen. Insbesondere scheinen sich mächtige Akteure unter manchen Rahmenbedingungen ungleichheitsaverser zu verhalten als ihre strukturelle Position nahelegt. Auf der Grundlage des Forschungsstandes, dass ausbalancierte Machtverhältnisse und Transparenz der Netzwerkstruktur grundsätzlich egalierend wirken, wird gefragt, ob Bedarfsgerechtigkeit im Gegensatz zu anderen Gerechtigkeitsprinzipien auch in umverteilungsaversen Netzwerkstrukturen die erwartete Verteilungswirkung erzielen kann. Die zentrale Forschungsfrage ist, ob sich Bedarfsgerechtigkeit, im Gegensatz zu anderen Gerechtigkeitsprinzipien, als Verteilungsprinzip in Netzwerkstrukturen bewährt, die ansonsten eher gegen Umverteilung wirken. Dieses Ergebnis würde nahelegen, dass das Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit ein höheres Potenzial hat, Verteilungen zu legitimieren als andere Prinzipien.